

KlinikPRIVAT Unfall Tarifdetails

Tarifbeschreibung

Bei dem Tarif KlinikPRIVAT Unfall handelt es sich um eine Krankenhauszusatzversicherung für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Der Versicherungsschutz umfasst Leistungen bei einer medizinisch notwendigen Krankenhausbehandlung und ambulanten Operation in Folge eines Unfalls.

KUNDENZIELGRUPPE (WER?)

- › Gesetzlich Krankenversicherte
- › Lebensphasen: Studium/Berufsstart/Karriere/Etablierung/Senioren

VORSORGEBEDARF (WARUM?)

- › Die GKV erstattet nur allgemeine Krankenhausleistungen wie z. B. die Unterbringung im Mehrbettzimmer oder die Behandlung durch den diensthabenden Arzt.
- › Der Arzt muss auf seiner Einweisung die beiden nächstgelegenen preisgünstigen Krankenhäuser angeben. Der gesetzlich versicherte Patient ist gehalten, eines dieser beiden Häuser zu wählen – Mehrkosten aufgrund einer anderweitigen Krankenhauswahl trägt er grundsätzlich selbst.

Leistungen

Der Tarif KlinikPRIVAT Unfall leistet 100 Prozent Kostenersatzung (abzüglich GKV-Leistung) für Leistungen nach einem Unfall für

- › voll- oder teilstationäre Krankenhausbehandlung sowie vor- und nachstationäre Behandlung und voll- oder teilstationäre Psychotherapie
- › ambulante Operationen, bei stationsersetzenden Operationen auch außerhalb des Krankenhauses
- › Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen (freie Krankenhauswahl)
- › Privatärztliche Behandlung (Wahlarzt) auch über Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte
- › Unterbringung nach Wahl im Ein- oder Zweibettzimmer
- › Rooming-in bei Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- › kosmetische Operationen bis 10.000 Euro
- › die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung zu Fahrt- und Transportkosten und die Zuzahlung im Krankenhaus
- › bei Reha und Anschlussheilbehandlung ein Tagegeld von 50 Euro/Tag für max. 28 Tage pro Maßnahme

Werden Wahlleistungen nicht in Anspruch genommen, wird ein Krankenhaustagegeld gezahlt. Es beträgt pro Tag für die Dauer des Krankenhausaufenthalts, einschließlich Aufnahme- und Entlassungstag:

- › Bei Verzicht auf Unterbringung im zuschlagspflichtigen Einbettzimmer: 20 Euro
- › Bei Verzicht auf Unterbringung im zuschlagspflichtigen Ein- und Zweibettzimmer: 50 Euro
- › Bei Verzicht auf wahlärztliche und belegärztliche Leistungen: 50 Euro

Der Versicherer erstattet keine Kosten für die allgemeinen Krankenhausleistungen, wenn die GKV keine Leistung erbracht hat.

WAS IST EIN UNFALL?

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Darüber hinaus gelten als Unfallereignis auch (erweiterter Unfallbegriff):

- › Verletzungen durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder andere Eigenbewegungen
- › Vergiftungen durch die Einnahme fester oder flüssiger Stoffe
- › Vergiftungen durch Gase, wenn die versicherte Person unbewusst den Einwirkungen innerhalb eines Zeitraums bis einige Stunden ausgesetzt war
- › Tauchunfälle und tauchtypische Erkrankungen
- › Gesundheitsschädigungen durch künstlich erzeugte Strahlen (UV, Röntgen, Laser etc.)
- › Sonnenbrand und Sonnenstich, wenn dieser Folge eines Unfalles ist
- › Infektionen, wenn diese mit einer äußeren Verletzung der Haut einhergehen (auch infolge von Impfungen)
- › allergische Reaktionen nach Verletzung der Haut (insbesondere Insektenstiche)
- › Zeckenbisse – im Fall einer Borreliose beginnt der Versicherungsfall mit der erstmaligen Diagnose der Infektion durch einen Arzt
- › Erfrierungen und Verbrennungen
- › Gesundheitsschädigung durch den unfreiwilligen Entzug von Flüssigkeit, Nahrung oder Sauerstoff
- › Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet

WARTEZEITEN

Der Tarif sieht keine Wartezeiten vor.

| Beiträge (pro Monat) | |
|----------------------|---------------------|
| Alter | KlinikPRIVAT Unfall |
| 0–19 | 3,96 € |
| 20–39 | 4,50 € |
| 40–59 | 5,64 € |
| ab 60 | 16,33 € |